

**Errichtung eines Hauses für Kinder  
mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen  
an der Freischützstraße  
13. Stadtbezirk Bogenhausen  
- Produkt Nr. 1.1 -**

**Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes**

**Sitzungsvorlage Nr.: 14 –20/ V03488**

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.07.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Das geplante Haus für Kinder mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen wird auf dem Flurstück 812/25 und 811/4 Gemarkung Daglfing realisiert. Es handelt sich um eine in die Wohnbebauung integrierte Einrichtung, die durch die Baywobau Baubetreuung GmbH errichtet wird.

Der Stadtbezirk 13 Bogenhausen ist derzeit zu 37 % mit Krippenplätzen versorgt. Unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, einschließlich dieser Planung, wird der Versorgungsgrad in den nächsten Jahren auf 50 % steigen.

Die Kindergartenversorgung im 13. Stadtbezirk liegt derzeit bei 79 %. Diese wird in den nächsten Jahren auf 89 % steigen.

Das Haus für Kinder an der Freischützstraße dient dazu, die angestrebten wohnortnahen Versorgungsziele im Bereich der Krippenplätze von 60 % und im Bereich der Kindergartenplätze von 90 % zu realisieren.  
Das Nutzerbedarfsprogramm wird zur Genehmigung vorgelegt.

Die Errichtung eines Hauses für Kinder an der Freischützstraße mit Platz für 24 Krippen- und 50 Kindergartenkinder ist zur Deckung des ausgelösten und des bereits vorhandenen Umgebungsbedarfs erforderlich.

Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder an der Freischützstraße wird in gleicher Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport behandelt.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen erforderlich. Der Bezirksausschuss 13 hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder an der Freischützstraße mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstraße 28

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An  
das Direktorium - HA II  
den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - I33  
das Baureferat  
das Baureferat - RG  
das Baureferat - H, HZ, H5, H6, H7, H9  
das Baureferat - T, G  
das Baureferat - MSE  
das Planungsreferat - SG3  
das Kommunalreferat - RV-V  
die Stadtkämmerei -II/21, II/22  
das Kassen- und Steueramt - BWA  
das Referat für Bildung und Sport-GL2  
das Referat für Bildung und Sport-KBS  
das Referat für Bildung und Sport-KITA  
das Referat für Bildung und Sport-ZIB  
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA, MIP  
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N, Einrichtung  
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N  
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV  
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV, Anlagenbuchhaltung  
das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA  
den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen  
z.K.

Am